

griephan BRIEFE

Fachinformationen zum Geschäftsfeld
der gesamtstaatlichen Sicherheit

www.griephan.de

Jahrgang 62 ■ Ausgabe 35/26 ■ 28. August 2026

Herbstliche Impressionen

Die Sommerferien neigen sich dem Ende zu und die Abgeordneten kehren nach Berlin zurück. Es gibt viel zu tun: Die Wahlen in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin im September müssen mit Blick auf die Berliner Koalition aufgearbeitet werden. Der Bendlerblock beabsichtigt, rund 100 Großvorhaben im Rahmen der „25 Mio €-Vorgabe“ dem Haushaltsausschuss im Herbst 2026 vorzulegen. Wir vernehmen eine selbstbewusste Neigung bei den Haushältern – gestärkt durch Reaktionen aus den Wahlkreisen –, kostspielige Projekte genauer zu durchleuchten, als dies bislang der Fall war. Und dann steht zum Jahresende die parlamentarische Zustimmung zum Bundeshaushalt 2027 an.

Zur Erinnerung

Wie berichtet, hat die Bundesregierung den Haushaltsentwurf 2027 ([griephan 28/26](#)) dem Bundestag zugeleitet. Hierzu heißt es in einer Bundestags-Erläuterung:

Einen weiteren Schwerpunkt der Haushaltspolitik bildet laut Bundesregierung die innere und äußere Sicherheit. Bei den Sicherheitsbehörden soll es einen „zielgerichteten, bedarfsorientierten Aufbau von Personalkapazitäten“ geben. Die Bundesregierung hebt zudem Investitionen beim Technischen Hilfswerk und beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie die Abwehr hybrider Bedrohungen hervor.

Für die Verteidigung sind im Einzelplan des Bundesverteidigungsministeriums 2027 [Epl 14] rund 109,8 Mrd € vorgesehen, hinzu kommen die Ausgaben aus dem Sondervermögen Bundeswehr. Der Verteidigungsetat soll – nach Verausgabung der Mittel im Sondervermögen – auf 153,9 Mrd € 2028, 162,9 Mrd € 2029 und 183,7 Mrd € 2030 steigen. Für die Unterstützung der Ukraine sind 2027 zusätzlich rund 11,6 Mrd € im Epl. 60 [Allgemeine Finanzverwaltung] eingeplant.

Unter den Linden

Unser Eindruck ist, dass sich lange Linien abzeichnen, die teilweise über die laufende Legislaturperiode (Bundestagswahlen: erstes Quartal 2029) hinausgehen.

- **Verteidigungsausgaben** Wir gehen davon aus, dass die Verteidigungsausgaben 2027 in Höhe von rund 110 Mrd € bewilligt werden und **voraussichtlich eine neue Haltelinie** darstellen ([griephan 25/26](#)). Eine substanzielle, jährliche (!) Erhöhung darüber hinaus (2030: 184 Mrd €) ist gesamtpolitisch – Stichworte sind Rentenreform, Sozialversicherung/Pflege, Klima – kaum vorstellbar. Auch ein mögliches „Einfrieren“ des Konflikts in der Ukraine könnte zu einer Neubestimmung der Ausgaben für die „militärische Ertüchtigung“ der Ukraine führen. Die Bundestagswahl 2029 wirft bereits Schatten. Dies ist auch ein Grund, warum wir verschärfte parlamentarische Kontrolle bei aktuellen Großprojekten vermuten.
- **Wehrpflicht** Wir hören anderes! Die Siegesfanfaren bezüglich wachsender Bewerberzahlen beeindrucken uns in keiner Weise. Auf gedämpften Korridoren im Bendlerblock vernehmen wir, dass es im Wesentlichen darum geht, die **Mär eines freiwilligen Wehrdienstes** bis zum Ende der Legislaturperiode aufrechtzuerhalten, damit Sozialdemokraten – besonders nach der zu erwartenden Kernschmelze in den September-Wahlen – nicht zusätzlich desavouiert werden. Und der christdemokratische Koalitionspartner lässt sie gewähren, vermutlich weil er an anderer Stelle politisch kompensiert wird. Wir kennen niemanden, der im Personalmetier seriös unterwegs ist, und der davon ausgeht, dass eine Personalstärke von 260.000 Aktiven bis Mitte der 2030er **ohne verbindliche Wehrpflicht** zu erreichen ist. Wenn es einen Bereich gibt, wo die politische Leitung im Bendlerblock Nebelkerzen wirft, dann beim Personal!
- **Neubewertung der Beschaffung** Goldgräberrausch zieht fahrendes Volk an; Gaukler, Wahrsager und Wunderheiler möchten teilhaben an den Ergebnissen in der Schürfpfanne. Im Fall der massiven Ausgaben für Rüstung sind dies vorwiegend mehr oder minder kluge Kommentatoren, die von der Seitenlinie mahnen. Wir sind immer wieder überrascht, auf welche selbst ernannten Fachmensen für Rüstung wir treffen. Ein Strohfeuer ohne Kompetenz!

Vor dem Hintergrund der Poly-Krisen und -Herausforderungen für den Kanzler und die Regierungskoalition, reitet der Wehrminister **meta-politisch** im Vergleich zu den genannten Themen (siehe oben) vor der

Welle: Er hat die Reformen in seinem Beritt angestoßen, die auf magische Weise bis zum Ende und teilweise über die laufende Legislaturperiode reichen. Jetzt gilt es, dem Kanzler und der Koalition den Rücken von unliebsamen Themen freizuhalten. Ob das immer so im Sinne der Wehr und ihrer Strukturen sein wird, kann man an dieser Stelle durchaus hinterfragen. ■

Abkühlen & reflektieren

Wir schließen nicht aus, dass es beim Vorhaben „nationale Lösung für ein neues Kampfflugzeug der nächsten Generation“ nach dem Ende des FCAS-Projekts ([griephan 30/26](#)) eine mehrjährige „Abkühl- und Reflektionsphase“ gibt, um sich politisch und industriell erst einmal zu schütteln. Will sagen, eine Entscheidung könnte erst in der nächsten Legislaturperiode erfolgen. Dessen ungeachtet wird man in die technologische Dimension Unbemannter Fliegender Systeme (UAV) – auch im Verbund mit Eurofighter – investieren. Wir hören, ein künftiger Luftwaffen-Mix könnte aus 35 F-35, Eurofighter Tranche 5 (Ablöse älterer Tranchen) und UAV für Taurus plus bestehen. Für Eurofighter Tranche 5 und Taurus (MBDA) relevante Systeme würde **Airbus Defence & Space** die notwendige Finanzierung sichern. Ebenso werden Unternehmen wie **Helsing, Stark, Hensoldt** und viele andere die Grenzen der UAV-Technologie verschieben. Mit der weitreichenden Abstandswaffe Taurus und dem Ankauf amerikanischer Tomahawk sowie der Entwicklung eigenständiger europäischer Systeme ist die **Deep strike/counter strike** Fähigkeit der Bundeswehr gewährleistet.

Keine eierlegende Wollmilchsau!

Beim Marinevorhaben F 127 (künftige Verbands-Flugabwehr und Abwehr ballistischer Raketen/ABM) stehen die Zeichen deutlich auf „Abspecken“. Die Erfahrungen mit dem abgebrochenen Vorhaben F 126 wirken sich aus wie die kritische Nachfrage, was F 127 denn alles können soll. Die ursprünglich ins Auge gefasste Summe für das teuerste Beschaffungsprogramm der Deutschen Marine (bis zu 26 Mrd €) ist politisch nicht vermittelbar. Unsere Prognose: Es wird ein kleineres Schiff werden, auf den eigentlichen Auftrag – Verbands-Flugabwehr und ABM Elemente (Sensor/Shooter) – reduziert. Auch bei der Zahl der Einheiten sehen wir – auch mit Blick auf zunehmend kritische Fragen zur Verfügbarkeit von Schiffsbesatzungen – Veränderungen. Unser Fazit: Es wird ein Vorhaben F 127 geben; dies wird aber anders aussehen, als man es sich in besseren Zeiten aufs Papier gemalt hat. Daher sehen wir eine Beschaffungsvorlage F 127 eher im Frühjahr 2027.

Fragt man in Berlin nach rüstungspolitischen Prioritäten, steht die „Litauen-Brigade“ an erster Stelle – mit dem Aufbau einer zweiten „Spiegel“-Brigade. Bei der Luftwaffe steht der Ausbau der Eurofighter-Flotte als „High value asset“ (Tranche 5) gemeinsam mit Taurus tragenden UAV im Fokus. Der



HOCHPROZENTIGER ANTEILSEIGNER.

BOXER FÜR DEUTSCHLAND.

2000

RHEINMETALL

Der Boxer ist ein gemeinsames Produkt von Rheinmetall und KNDS.

Herbst wird spannend. Die Euphorie der anfänglichen Goldgräberstimmung bei der Beschaffung ist verfliegen: **The easy money has been made** ([griephan 25/26](#))! Jetzt folgt die Phase der Ernüchterung. Noch ist Schmalhans nicht Küchenmeister, aber ein ordentlicher Eintopf sättigt auch. ■

Haushalt 2027: Einzelplan 14, Teil III

		Soll 2027 1.000 Euro	Soll 2026 1.000 Euro	Ist 2025 1.000 Euro
1405	Militärische Beschaffungen <i>Haushaltsvermerk:</i> Einsparungen bei den Titel 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13 [siehe unten] dienen bis zur Höhe von 700.000 Tsd € zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 1406 mit Ausnahme des Titels 553 12 [Erhaltung von Gerät, das für Aufträge anderer Bundesbehörden eingesetzt wird]. Einsparungen bei Gruppe 554 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 981 01 [Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen]. Die Ausgaben der Titel 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 700.000 Tsd € begrenzt. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 1401 Titel 554 71 und 554 81 [griephan 30/26], Kapitel 1404 Titel 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18 [griephan 31-34/26], Kapitel 1405 Titel 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12, 554 13, 554 15, 554 16, 554 17, 554 18, 554 20, 554 21, 554 22, 554 23, 554 24, 554 25, 554 26, 554 27, 554 28, 554 30, 554 31, 554 32, 554 33, 554 34, 554 35, 554 37, 554 38, 554 39, 554 42, 554 43, 554 48, 554 57, 554 58, 554 59, 554 63, 554 70, 554 81 und 554 83. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 30 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das BMF zu beteiligen. Mehrausgaben bei Gruppe 554 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei Kapitel 1410 Titel 272 01 [Einnahmen aus Zuschüssen von der EU] geleistet werden. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben erfasst sind. Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei dem jeweiligen Titel vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Bundestags-Haushaltsausschusses in Anspruch genommen werden.			
554 01	Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Erstbeschaffung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial Verpflichtungsermächtigung: 2.359.337 Tsd € <i>Haushaltsvermerk:</i> Die Ausgaben sind übertragbar.	461.771	363.198	140.010
554 02	Beschaffung und Erneuerung der Pflegevorräte <i>Haushaltsvermerk:</i> Die Ausgaben sind übertragbar.	86.203	72.055	30.510
554 03	Beschaffung von Bekleidung Verpflichtungsermächtigung: 600 Tsd € <i>Haushaltsvermerk:</i> Die Ausgaben sind übertragbar.	18.224	23.414	23.556
554 05	Beschaffung von Fernmeldematerial Verpflichtungsermächtigung: 5.330.932 Tsd € <i>Haushaltsvermerk:</i> Die Ausgaben sind übertragbar. In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kapitel 1491 Titel 554 95 [griephan 29/26] eingegangen worden sind. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 3.166 Tsd €.	2.069.602	1.498.625	178.401

		Soll 2027 1.000 Euro	Soll 2026 1.000 Euro	Ist 2025 1.000 Euro
554 06	Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs Verpflichtungsermächtigung: 18.484.342 Tsd € Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Aus dem Titelanatz sind die Studie, Erprobung, Beschaffung und der Betrieb eines Lazarettzuges zu leisten. Die Mittel dienen auch der Beschaffung der dazu notwendigen Patiententransporteinheiten.	3.519.573	1.500.700	1.224.884
554 07	Beschaffung von Kampffahrzeugen Verpflichtungsermächtigung: 24.338.354 Tsd € Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.	3.720.154	246.666	775.068
554 08	Beschaffung von Munition Verpflichtungsermächtigung: 41.193.260 Tsd € Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 10.000.000 Tsd € gesperrt. Die Ausgaben sind übertragbar.	7.699.580	8.938.385	2.574.168
554 10	Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt Verpflichtungsermächtigung: 18.549.048 Tsd € Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.	3.826.613	2.317.390	294.116
554 12	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmenden und sonstigem Marinegerät Verpflichtungsermächtigung: 42.011.722 Tsd € Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 39.000.000 Tsd € gesperrt. Die Ausgaben sind übertragbar.	945.115	1.296.608	84.365
554 13	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät Verpflichtungsermächtigung: 6.048.508 Tsd € Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erstattungen zu Unrecht gezahlter Umsatzsteuer aus dem Vorhaben SARah fließen den Ausgaben zu. In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kapitel 1491 Titel 554 61 eingegangen worden sind und aus Kapitel 1491 Titel 554 93 [griephan 29/26] übertragen werden. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 740.848 Tsd €.	1.420.784	776.751	68.797
554 15	Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber Tiger Verpflichtungsermächtigung: 58.950 Tsd € Haushaltsvermerk: Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kapitel 6002 Titel 119 02 [Rücknahme nicht verbrauchter Selbstbewirtschaftungsmittel des Epl. 14] wieder zu. Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6.,	-	-	-

MILITARY SCHENGEN

Militärische Logistik: Anforderungen
an Infrastruktur & Transporteure

JETZT ANMELDEN

07.10.2026, Hamburg

www.griephan.de/militaryschengen2026

Fachliche Begleitung:

Deloitte.

Veranstalter:

griephan

DVZ
Deutsche Verkehrs-Zeitung

		Soll 2027 1.000 Euro	Soll 2026 1.000 Euro	Ist 2025 1.000 Euro
	30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln. Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 119 02 zu veranschlagen sind.			
554 16	Beschaffung NATO-Hubschrauber 90 Verpflichtungsermächtigung: 1.850.575 Tsd € Haushaltsvermerk: Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kapitel 6002 Titel 119 02 [siehe oben] wieder zu. Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln. Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 119 02 zu veranschlagen sind. Bis zum 31.12.2025 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 39.223 Tsd €.	74.300	-	-
554 17	Beschaffung des Waffensystems Eurofighter Verpflichtungsermächtigung: 1.440.685 Tsd € Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kapitel 6002 Titel 119 02 [siehe oben] wieder zu. Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln. Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 119 02 zu veranschlagen sind. Bis zum 31.12.2025 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 283.935 Tsd €.	281.976	123.316	796.969
554 18	Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A 400M Verpflichtungsermächtigung: 3.587.173 Tsd € Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kapitel 6002 Titel 119 02 [siehe oben] wieder zu. Im Rahmen der Durchführung des Programms A 400M von der Agentur OCCAR einbehaltene Vertragsstrafen können für Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Programms A 400M verwendet werden. Der Bundestags-Haushaltsausschuss ist über beabsichtigte Kompensationsmaßnahmen zu unterrichten. Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln. Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 119 02 zu veranschlagen sind.	65.162	144.987	28.946
554 20	Beschaffung Schützenpanzer Puma Verpflichtungsermächtigung: 16.338.535 Tsd € Haushaltsvermerk: Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kapitel 6002 Titel 119 02 [siehe oben] wieder zu. Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln. Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 119 02 zu veranschlagen sind.	63.649	-	-

Soll 2027 1.000 Euro	Soll 2026 1.000 Euro	Ist 2025 1.000 Euro
-------------------------	-------------------------	------------------------

oben] wieder zu. In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kapitel 1491 Titel 554 41, 554 45 und 554 46 eingegangen worden sind und aus Kapitel 1491 Titel 554 45 [griephan 29/26] übertragen werden. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 375.808 Tsd €. Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln. Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 119 02 zu veranschlagen sind. Bis zum 31.12.2025 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 26.989 Tsd €.

554 21

Beschaffung Fregatte 126

16.268

20.070

2.094

Verpflichtungsermächtigung: 100.000 Tsd €

Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundestags-Haushaltsausschusses. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kapitel 6002 Titel 119 02 [siehe oben] wieder zu. In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kapitel 1491 Titel 554 53 [griephan 29/26] eingegangen worden sind. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 52 Tsd €. Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln. Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 119 02 zu veranschlagen sind. Bis zum 31.12.2025 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - Tsd €.

554 22

Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber (STH)

8.000

-

-

Verpflichtungsermächtigung: 38.100 Tsd €

Haushaltsvermerk: Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kapitel 6002 Titel 119 02 [siehe oben] wieder zu. In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kapitel 1491 Titel 554 82 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 3.601.700 Tsd €. Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln. Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind. Bis zum 31.12.2025 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 32 Tsd €.

[Wird fortgeführt. Teil II in [griephan 31-34/26.](#)] ■

Einfach...
griephan

Informationskompetenz zum Geschäftsfeld
der gesamtstaatlichen Sicherheit

www.griephan.de



Bundesregierung: Startup & Scaleup Strategie

Das Kabinett hat Ende Juli eine umfassende und ressortübergreifende Startup- und Scaleup-Strategie beschlossen. Das federführend vom Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) entwickelte Papier umfasst über 150 Einzelmaßnahmen in acht Handlungsfeldern mit dem Ziel, Gründungen erheblich zu erleichtern, mehr privates Wachstumskapital zu mobilisieren und zu verhindern, dass innovative Firmen in der Wachstumsphase (Scaleup) ins Ausland abwandern. Neben den für alle Startup- und Scaleup-Operationen relevanten Handlungsfeldern wie Finanzierung, Bürokratieabbau, und Fachkräfte, wird „Sicherheit und Verteidigung“ explizit und als einziges konkretes Themenfeld in diesem Rang betrachtet. Wir haben mit Blick auf die Wehr folgende Passagen in dem Papier der Bundesregierung gelesen (Auszug – Hervorhebungen griephan):

Finanzierung

*Da klassische Bankkredite für junge Unternehmen aufgrund ihres Risikoprofils nur schwer zugänglich sind, spielt Venture Capital (VC) eine zentrale Rolle. Der deutsche Wagniskapitalmarkt hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch entwickelt und zeigt zuletzt eine stabile und kontinuierliche Finanzierungsaktivität. 2025 wurden rund 7,2 Mrd € Wagniskapital in deutsche Startups investiert. Insbesondere im Vergleich mit den USA und UK bleibt der deutsche Wagniskapitalmarkt allerdings weiterhin ausbaufähig: Mit knapp 90 € Wagniskapitalinvestitionen pro Kopf in 2025 [laut **Bundesverband Deutsche Startups** im Dezember 2025, d. R.] liegt die Investitionsaktivität in Deutschland hinter diesen Märkten zurück.*

*Die vergleichsweise geringe Kapitalverfügbarkeit des deutschen Wagniskapitalmarkts **erschwert wachstumsstarken Unternehmen die Skalierung in Deutschland und Europa**. Große Finanzierungsrunden werden häufig von internationalen Investoren angeführt. Dies kann in Konflikt zur technologischen Souveränität und langfristigen Sicherung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen in Deutschland und Europa stehen.*

Ebenso entscheidend wie die Finanzierung sind leistungsfähige Exit-Märkte: 92 Prozent der Startups vollziehen ihren Exit über Unternehmensverkäufe, während Börsengänge (IPOs) weiterhin selten bleiben. Die begrenzten Exit-Möglichkeiten senken die erwarteten Renditen, verzögern die Wiederanlage des eingesetzten Kapitals und beeinflussen dadurch maßgeblich die Standortattraktivität.

Zugleich unterscheiden sich die Finanzierungsbedarfe junger Unternehmen je nach Geschäftsmodell, Technologie und Marktumfeld erheblich. Gerade technologie-, hardware- und anwendungsnahe sowie forschungsintensive Startups, etwa in der roten Biotechnologie, der Land- und Ernährungswirtschaft, der Bioökonomie oder im Bereich industrieller Anwendungen, benötigen häufig längerfristige Entwicklungs-, Erprobungs- und Markteinführungsfinanzierungen. Neben Venture Capital können daher auch Nachrangdarlehen, Garantien, Zuschüsse, Mezzanine-Instrumente und sektorspezifische Förderangebote einen wichtigen Beitrag leisten. Auch der Schutz geistigen Eigentums ist als Anreiz für Kapitalgeber und Investoren wichtig.

Im Rahmen der Startup- und Scaleup-Strategie bringt die Bundesregierung konkrete Maßnahmen auf den Weg, um Startups und Scaleups den Zugang zu Finanzierungswegen zu sichern. Mit gezielten Vorhaben wollen wir private Investitionen hebeln, insbesondere institutionelles Wagniskapital für den deutschen Markt mobilisieren und die Rahmenbedingungen für erfolgreiche Exits nachhaltig stärken. Ziel ist es, den Zugang zu Kapital entlang der Wachstumsphasen zu stärken und die Grundlage für mehr erfolgreiche Startups und Scaleups aus Deutschland zu schaffen.

Handlungsfeld Sicherheit & Verteidigung

*Die DefenceTech-Branche zählt folglich **aktuell zu den dynamischsten Segmenten** der deutschen Startup- und Scaleup-Landschaft, wobei **Deutschland europaweit eine Spitzenposition einnimmt**. 2025 flossen erstmals 1,16 Mrd € Wagniskapital in deutsche DefenseTech-Startups und -Scaleups. Damit entfielen mehr als 50 Prozent der europäischen Venture-Capital-Investitionen in diesem Bereich auf Deutschland. Das Verhältnis zu den gesamten Investitionen auf dem deutschen VC-Markt lag somit bei 17 Prozent – deutlich über dem weltweiten Niveau von vier Prozent.*

*Knapp zwei Prozent aller Startups in Deutschland rechnen sich derzeit dem Bereich DefenceTech zu. Darüber hinaus **entwickelt fast ein Viertel aller Startups sogenannte Dual Use Produkte**, also*

sicherheitsrelevante Technologien, die sowohl zivilen als auch militärischen Nutzen bzw. Anwendungsfälle haben. Trotz des großen Potenzials stehen die Unternehmen vor besonderen Hürden, wie etwa ein erhöhter Kapitalbedarf aufgrund der langjährigen Entwicklungszyklen im DefenceTech-Bereich. **Zudem bleibt der Zugang zu staatlichen Aufträgen herausfordernd**, da die Vergabeverfahren für Beschaffungsaufträge der Streitkräfte in der Regel zusätzliche Anforderungen (z. B. Geheimschutzanforderungen) beinhalten.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung im Rahmen der Startup und Scaleup Strategie ein Bündel gezielter Maßnahmen entwickelt, um der wachsenden Bedeutung des DefenceTech Sektors Rechnung zu tragen. Der Zugang zu Kapital für Startups und Scaleups soll durch ein dezidiertes Venture-Capital-Instrumentarium gestärkt werden. Gleichzeitig sollen gerade im Bereich der Verteidigungsinnovationen neue dynamische Marktteilnehmer und Investoren besser mit der Expertise und den Bedarfen der Bundeswehr als Bedarfsträger verknüpft werden. **Die Beschaffungsplanung der Bundeswehr wird durch standardisierte, digitale Verfahren deutlich beschleunigt.** Darüber hinaus wollen wir die Koordination und Steuerung sowohl fähigkeitsfokussierter als auch technologiebasierter Forschungsprojekte stärken und die Vernetzung von zivilen und militärischen Bedarfsträgern fördern. Damit schaffen wir ein durchgängiges Ökosystem, das Bedarfsträger und -decker, Kapital, Forschung, Industrie und unsere hoch innovativen Startups und Scaleups optimal miteinander verknüpft.

VC-Finanzierungs- und Förderinstrumente des Bundes

Direktbeteiligungsvehikel für Unternehmen der SVI

Startups und Scaleups der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie [SVI] übernehmen eine zunehmend größere Rolle bei der Stärkung der nationalen Sicherheit, der Verteidigungsfähigkeit sowie der gesamtstaatlichen Resilienz. Zur Verbesserung ihres Kapitalzugangs und zu einer besseren Vernetzung und zum Wissenstransfer zwischen öffentlichen und privaten Verteidigungsexperten wird als Teil der Versteigerung des Zukunftsfonds/Zukunftsfonds II **ein neues Vehikel für Direktbeteiligungen des Bundes an Startups und Scaleups geschaffen**, die eindeutig militärisch nutzbare Produkte und Dienstleistungen – einschließlich solcher, die unter die Kriegswaffenkontrollliste fallen – herstellen und bereitstellen.

Investitionen in VC-Fonds für Startups & Scaleups der SVI

Zur zusätzlichen Verbreiterung des Kapitalangebots entwickelt die Bundesregierung als Teil der Versteigerung des Zukunftsfonds/Zukunftsfonds II unter anderem in Zusammenarbeit mit europäischen Partnern Finanzierungsinstrumente, die **Pari-passu-Beteiligungen** [bedeutet die Gleichrangigkeit aller Investoren oder Gläubiger bei den jeweiligen Rechten und Pflichten, d. R.] an Fonds mit einem Schwerpunkt im Bereich Sicherheits- und Verteidigungsindustrie eingehen. Die Instrumente sollen dabei auch zu einer **besseren Vernetzung und zum Wissenstransfer zwischen öffentlichen und privaten Verteidigungsexperten** beitragen.

Praxistest der Ausweitung der Investitionsmöglichkeiten von VC-Fonds

Die Bundesregierung unterstützt den Europäischen Investitionsfonds (EIF) dabei, die vorgenommenen Anpassungen der Investitionskriterien, die die Möglichkeiten von VC-Fonds, in die der EIF investiert ist,

GPEC® digital 2027

Innovations-Spezial für Polizei und alle Sicherheitsbehörden zu Digitalisierung und Elektronik in den Bereichen Innere Sicherheit, Strafverfolgung, Bevölkerungs-, Heimatschutz und ZMZ

Spezialmesse, Fachtagungen und Trainings!

14. + 15. April 2027
Leipziger Messe

GPEC®
EMW
EXHIBITION & MEDIA WEHRTSTEST

www.gpecdigital.com

zur Finanzierung von Startups und Scaleups der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie erheblich ausweiten, durch Erprobung in der Praxis auf ihre Tauglichkeit zu überprüfen.

Förderinstrumente der Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) für den Verteidigungsbereich

Wir prüfen Möglichkeiten, die Förderinstrumente der **Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND)** stärker für den Verteidigungsbereich zu nutzen. Dadurch wollen wir Technologien im Sicherheits- und Verteidigungsbereich weiterentwickeln und zugleich die Innovationskraft der beteiligten Forschungseinrichtungen, Startups und Unternehmen stärken. [Wird fortgesetzt.] ■

Ich taufe Dich auf den Namen

Die Namensgebung von Waffensystemen in ihren jeweiligen militärischen Ökosystemen ist Spiegelbild ihrer Zeit – und es ist daher nicht überraschend, dass in postheroischen Zeiten (**Münkler**, [griephan 09/07](#)) merkwürdige Blüten sprießen: So konnte man jüngst online nachlesen, wie die peinliche Genese zur Benennung des neuen Sturmgewehrs G 95 in Koblenz verlaufen ist – wobei wir diesen Auszug aus der persönlichen Erinnerungssammlung einer Projektleiterin für den harmlosesten aller darin enthaltenen Abgründe halten. Neben dem Aberglauben („313 erinnert an das Kennzeichen des Autos von Pechvogel Donald **Duck**“) und politischer Belastung („zu nah am G 36“) war man am Deutschen Eck mal wieder derartig von der eigenen Kreativlosigkeit gelähmt, was dieses Thema überhaupt erst zu einem werden ließ.

Bei der Deutschen Marine wird auch die geplante Klasse F 127 mit der Designierung F für Fregatte geplant, obwohl sie in ihrer (noch? Siehe oben) geplanten Verdrängung näher an der Größe von Zerstörern, wenn nicht Kreuzern, der US Navy segeln würde. Bleiben wir auf See: Jüngst wurde am Deich das unbemannte Aufklärungssystem „Seetaube“ – eine Initiative des Cyber Innovation Hub der Bundeswehr in Zusammenarbeit mit dem Zentrum Digitalisierung der Bundeswehr – vorgestellt. Über die Herkunft des Namens schreibt das BMVg selbst dazu (Auszug – Hervorhebungen griephan):

*Namensgeber der Seetaube ist ein schwarzer Seevogel, der an der nordamerikanischen Westküste sowie der sibirischen Ostküste beheimatet ist. Mit der Namenswahl soll zum einen zum Ausdruck gebracht werden, dass es sich um ein **unbewaffnetes, dem Frieden verpflichtetes System** handelt. Zudem steht TAUBE passenderweise für **Taktische Aufklärungs- und Beobachtungs-Einheit** und damit für den Hauptzweck der Seetaube: Aufklärung.*

Niemand verlangt den Tiger III. Aber solange auch diese Denkweise eines der festzustellenden Symptome ist, bleibt das Krankheitsbild von Streitkräften erhalten, die abwehrbereit sein sollen, genauer gesagt müssen, ohne dabei jemandem wehtun zu wollen. Wie ernst genommen man sich in der Truppe bei solchen Namen und deren Findung fühlt, möge sich jeder selbst ausmalen. ■

Impressum

Verlag DVV Media Group GmbH ■ griephan, Heidenkampsweg 73-79, D-20097 Hamburg

Geschäftsführer: Martin Weber; Verlagsleiter: Manuel Bosch (manuel.bosch@dvvmedia.com). **Redaktion** Sebastian Schulte (Chefredakteur, verantw.), Anna Sturm (griephan@dvvmedia.com). **Anzeigen** Anzeigenverkauf: Oliver Schulte (oliver.schulte@dvvmedia.com), Tel. +49 201 47950932; Anzeigentechnik: Vera Hermanns (vera.hermanns@dvvmedia.com), Tel. +49 40 23714-293. **Leser- & Abonnentenservice** Tel. +49 40 23714-260, service@dvvmedia.com. **Vertrieb** Markus Kukuk (markus.kukuk@dvvmedia.com); Erscheinungsweise: wöchentlich, 46 Ausgaben im Jahr.

Bezugsgebühren Abonnement-Paket Inland und Ausland: 1.275,- € zzgl. MwSt. Das Abonnement-Paket enthält die jeweiligen Ausgaben als ePaper (pdf) sowie den Zugang zum Gesamtarchiv der Publikation. Zusätzliche digitale Lizenzen: Bezug auf Anfrage. **Bezugsbedingungen** Die Bestellung des Abonnements gilt zunächst für die Dauer des vereinbarten Zeitraumes (Vertragsdauer). Eine Kündigung des Abonnementvertrages ist zum Ende des Berechnungszeitraumes schriftlich möglich. Erfolgt die Kündigung nicht rechtzeitig, verlängert sich der Vertrag und kann dann zum Ende des neuen Berechnungszeitraumes schriftlich gekündigt werden. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages, bei Arbeitskampf oder in Fällen höherer Gewalt besteht kein Entschädigungsanspruch. Zustellmängel sind dem Verlag unverzüglich zu melden. **Copyright** Es ist ausdrücklich untersagt, die Inhalte digital zu vervielfältigen oder an Dritte (auch Mitarbeiter, sofern ohne personenbezogene Nutzerlizenzierung) weiterzugeben.